



## Richtlinie zur Förderung für Balkon-Photovoltaikanlagen



### Förderziel

Ziel des Programms ist es, für Bürgerinnen und Bürgern Anreize zu setzen, ihren Solarstromanteil zu erhöhen damit der Energieverbrauch, insbesondere aus fossilen Energieträgern im Kreis Bergstraße gesenkt, sowie den Schadstoffausstoß verringert werden kann.

### Anwendungsbereich

Gefördert werden können im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Maßnahmen innerhalb des Kreises Bergstraße. Eine Förderung erfolgt nur bei Gebäuden, die genehmigt wurden. Bei dem Förderprogramm handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Kreises Bergstraße. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuschüssen besteht nicht. Förderzusagen werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Förderanträge erteilt.

### Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung auf Ausgabenbasis als Anteilsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses von pauschal 150 €.

### Zeitpunkt der Antragstellung

Ein Antrag kann ab dem 15.09.2022 gestellt werden. Die Antragstellung endet mit dem Erreichen der Gesamtfördersumme von 50.000 €, spätestens jedoch bis zum 31.12.22.

### Voraussetzungen zur Förderung

- (1) Die Bezuschussung gilt für die Neuanschaffung der Stecker PV-Geräte mit einer Leistung von max. **600W**
- (2) Zum Zeitpunkt der Beantragung darf die Anlage noch nicht bestellt oder installiert sein. Die Planung der Anlage gilt nicht als Beginn.
- (3) Bereits begonnene oder abgeschlossene Maßnahmen können rückwirkend nicht gefördert werden.
- (4) Die Förderung ist auf einen Antrag pro Antragsteller oder Antragstellerin je Haushalt begrenzt.
- (5) Die Anlage muss den gesetzlichen und normativen Anforderungen gemäß der Bundesnetzagentur entsprechen.
- (6) Für die Installation des Stecker PV-Gerätes muss ein neuer Messzähler eingebaut sein, sodass der Stromverbrauch nicht rückwärts läuft. Kosten für diesen Austausch übernimmt der Antragsteller.
- (7) Für Mieter einer Wohneinheit ist eine Erlaubnis/Genehmigung des Vermieters notwendig (Originalvollmacht). Diese muss mit dem Förderantrag eingereicht werden.
- (8) Eine Doppelförderung durch andere Förderprogramme ist nicht zulässig.

## Zuwendungsempfänger

Natürliche Personen des privaten Rechts sind berechtigt einen Förderantrag zu stellen, sofern sie Besitzer von selbstgenutzten oder vermieteten Gebäuden im Gebiet des Kreises Bergstraße sind.

Gebäude mit gewerblicher Nutzung sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Vorstandsvorsitzende eines Vereines sind berechtigt Förderanträge zu stellen.

## Ablauf des Förderantrages

(1) Antragsstellung - Vorgehensweise und Ablauf:

- Für die Einholung der Angebote/Kostenvoranschläge ist der Antragsteller zuständig. Diese sind mit dem Förderantrag einzureichen.
- Förderanträge können per E-Mail: klimaschutz@kreis-bergstrasse.de gestellt werden (Formular siehe Seite 4).

(2) Bewilligung durch den Kreis Bergstraße:

Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter der Voraussetzung, dass genannte Voraussetzungen erfüllt sind.

(3) Prüfung der Nachweisunterlagen:

- Die Nachweisunterlagen sind elektronisch an die folgende E-Mail Adresse zu versenden: klimaschutz@kreis-bergstrasse.de
- Nach Abschluss der Maßnahmen, spätestens aber neun Monate nach Bewilligung der Zahlung eines Zuschusses, muss die Durchführung des Vorhabens belegt werden. Ein Verwendungsnachweis ist per Mail an klimaschutz@kreis-bergstraße.de zu senden (Formular siehe Seite 5). Als Belege sind bitte Rechnungen/Quittungen, Zahlungsnachweise und Fotos der Maßnahme **vor** und **nach** dem Umbau einzureichen.

(4) Zahlung:

Nach erfolgreicher Prüfung der Unterlagen erfolgt die Zahlung des Zuschusses an die Antragstellerin oder den Antragsteller.

## Pflichten des Antragstellers

(1) Haus- und Wohnungsbesitzer müssen ihre Mieter bei Antragsstellung über die beabsichtigten Maßnahmen und etwaige Mieterhöhungen hinweisen.

(2) Für eine Prüfung/Messung erhalten Beauftragte des Kreises Bergstraße Zutritt zu den Wohnungen bzw. Gebäuden nach Voranmeldung.

(3) Mit der Förderung übernimmt der Kreis Bergstraße keine Verantwortung für die technische und bauliche Richtigkeit der Anlage und für Schäden durch deren Betrieb. Dies liegt in der Verantwortung des Anlagenbetreibers.

(4) Nach der Installation ist eine Anmeldung der Anlage im Marktstammregister der Bundesnetzagentur, sowie beim lokalen Stromnetzbetreibers erforderlich.

**Haltedauer**

Wird die Förderung bewilligt, sind Fördermittelempfänger verpflichtet die Anlage 5 Jahre zu betreiben. Beginn der Haltedauer ist das Rechnungsdatum.

**Rückforderung der Zuwendung**

Sollte die Anlage im Zeitraum der Haltedauer zurückgenommen, demontiert, stillgelegt oder anderweitig zweckentfremdet werden, muss dies unverzüglich dem Kreis Bergstraße mitgeteilt werden. Der Kreis behält sich vor den Förderbetrag anteilig der Jahre zurückzuverlangen.

Für die Beantragung von Fördermitteln für eine Balkon-Photovoltaikanlage füllen Sie bitte das folgende Formular aus:



### Förderantrag für Balkon-Photovoltaikanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich Fördermittel des Kreises Bergstraße für eine Balkon-Photovoltaikanlage.

#### Persönliche Daten:

Nachname, Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

#### Informationen zur Anlage:

Anschrift des Installationsortes

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

#### Eigentumsverhältnis:

Sind Sie Eigentümer des Gebäudes, an dem die Anlage installiert werden soll? Ja  Nein

Falls „nein“, bitte legen Sie die Originalvollmacht (Zustimmung zur Installation der Anlage) des Besitzers bei.

Anzahl der Module \_\_\_\_\_ Leistung der Anlage \_\_\_\_\_ W

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Weitere Unterlagen zum Förderantrag:

Angebot/Kostenvoranschlag, ggf. Originalvollmacht des Eigentümers.

**Bitte senden Sie den Antrag an: [klimaschutz@kreis-bergstrasse.de](mailto:klimaschutz@kreis-bergstrasse.de)**

Für die Auszahlung von Fördermitteln für eine Balkon-Photovoltaikanlagen füllen Sie bitte das folgende Formular aus:



### Verwendungsnachweis für Balkon-Photovoltaikanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

**hiermit beantrage ich die Auszahlung Fördermittel des Kreises Bergstraße für eine Balkon-Photovoltaikanlage**

#### Persönliche Daten:

Nachname, Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

#### Informationen zur Anlage:

##### Anschrift des Installationsortes

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Anzahl der Module \_\_\_\_\_ Leistung der Anlage \_\_\_\_\_ **W**

#### Folgende Unterlagen zum Nachweis füge ich dem Schreiben bei:

- Foto vor der Baumaßnahme
- Foto nach der Baumaßnahme / Inbetriebnahme
- Eintragsnachweis der Anlage im Marktstammdatenregister
- Rechnung(en) / Zahlungsnachweis(e)

**Hiermit bestätige ich die ordnungsgemäße Installation und den Betrieb meiner Balkon-Photovoltaikanlage.**

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Bitte senden Sie den Verwendungsnachweis an: [klimaschutz@kreis-bergstrasse.de](mailto:klimaschutz@kreis-bergstrasse.de)